KVB
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Ermächtigung

zur Versorgung vulnerabler Gruppen



Seminartermin 09.07.2026

Bildnachweis XXXXX

Ihr Servicepartner und Dienstleister – KVB Kurzportrait

~ 30.500 Größte Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands mit **Mitgliedern**

Wir organisieren die ambulante medizinische Versorgung von **~13 Mio.** **Menschen in Bayern**

Die KVB verteilt Honorare für ihre Mitglieder in Höhe von **~ 8 Mrd. €**

KVB Mitglieder werden serviceorientiert und zuverlässig betreut von **~2.200** **Beschäftigten**

KVB Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Grundsätze der Ermächtigung

Antragsverfahren

Ärztinnen und Ärzte

Approbation +
Facharztanerkennung

PP* und KJP*

Approbation**
als PP bzw. KJP

optional

Arztregistereintragung
bei KV des Wohnortes
(+ Antrag “Warteliste“)

Ermächtigung
Zulassungsausschuss des
Praxissitzes

* **gemäß PsychThG bis 31.08.2020**; bei PsychThG ab 01.09.2020 gilt dann: Approbation als ‘Psychotherapeut/-in‘ + Fachpsychotherapeutenanerkennung (Erwachsene, Kinder und Jugendliche (jeweils inkl. vertiefter Weiterbildung in einem Richtlinienverfahren) bzw. Neuropsychologische PT)
** inkl. vertiefte **Aus**bildung in einem Richtlinienverfahren (derzeit: Analytische PT, Tiefenpsychologische fundierte PT, Verhaltenstherapie, Systemische Therapie)

Fachliche Voraussetzungen

- **Approbation** Psychologische Psychotherapeutin bzw. Psychologischer Psychotherapeut

oder

- **Approbation** Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

und

- **Fachkunde** in einem Richtlinienverfahren

- **Approbation** Psychotherapeutin bzw. Psychotherapeut

und

- **Berufsbezeichnung** Fachpsychotherapeutin bzw. Fachpsychotherapeut
 - PT für Erwachsene + **Qualifizierung** in einem anerkannten Richtlinienverfahren
 - PT für KiJu + **Qualifizierung** in einem anerkannten Richtlinienverfahren
 - Neuropsychologische Psychotherapie

Was bringt die Ermächtigung mit sich?

- **Laufzeit** der Ermächtigung regelhaft zwei Jahre – rechtzeitig vorher wieder beantragen
- gebunden an den genehmigten **Ort** (Straße und Hausnummer)
- Genehmigungen für genehmigungspflichtige Leistungen müssen **vor Leistungserbringung** vorliegen
- **Fortbildungspflicht** (250 Fortbildungspunkte in fünf Jahren)
- ausreichende **Berufshaftpflichtversicherung** muss nachgewiesen werden
- bei **uneingeschränktem** Ermächtigungsumfang gilt die Regelung der Psychotherapie-Richtlinie:
 - **Telefonische Erreichbarkeit** – 200 Minuten pro Woche, in Einheiten von jeweils min. 25 Minuten **gewährleisten**
 - **Psychotherapeutische Sprechstunde** – 100 Min. pro Woche **zur Verfügung stellen**.

Kosten der Ermächtigung

- 120 € Antragsgebühr
- 400 € bei Eintritt der Rechtskraft (ein Monat nach Zugang des Ermächtigungsbescheides)
- EDV und Praxisverwaltungssoftware
- Telematikinfrastruktur (TI)
- SMC-B-Karte
- eHBA
- Verwaltungskostenumlage: 3,1% bzw. 2,9 % mit digitaler Einwilligungserklärung

Abrechnung vieler Leistungen erst nach erteilter Genehmigung

Nachweise
Fachwissen, apparative und personelle Ausstattung, bauliche Gegebenheiten

Denken Sie an den Erwerb notwendiger Qualifikationen möglichst noch vor Aufnahme der vertragsärztlichen/-psychotherapeutischen Tätigkeit.

Antrag
www.kvb.de/mitglieder/praxisfuehrung/service/formularservice

Vergessen Sie nicht die Anträge rechtzeitig vor Aufnahme der vertragsärztlichen/-psychotherapeutischen Tätigkeit.

Genehmigung
Abrechnung der erbrachten Leistung

Vorherige Genehmigungserteilung durch die KVB ist zwingende Voraussetzung für die Vergütung der betroffenen Leistungen.

! Nutzen Sie für Informationen möglichst frühzeitig das Beratungsangebot der KVB.

Klassische Vertretung (in der eigenen Praxis) – Was sollten Sie beachten?

- Arztregistereintragungsfähigkeit und Fachgebietsidentität der Vertretung
- Bindung an das Leistungsspektrum der/des Vertretenen
- Bindung der Vertreterin/des Vertreters an die Abrechnungsbestimmungen des EBM*
- Erbringung genehmigungspflichtiger Leistungen durch die Vertretung nur bei entsprechender Qualifikation
- Kennzeichnung der Vertreter-Leistungen mit der LANR der/des Vertretenen
- Haftung der/des Vertretenen für die Erfüllung der vertragsärztlichen Pflichten durch die Vertretung

☆ Denken Sie an eine schriftliche Vereinbarung bei Vertretung auf Honorarbasis (Stichwort: Scheinselbständigkeit); vertragsarztrechtlich ist auch eine (sozialversicherungspflichtige) Anstellung möglich. Lassen Sie sich evtl. beraten.

! Vergewissern Sie sich über die Qualifikation Ihrer Vertretung: Lassen Sie sich am besten Nachweise vorlegen.

* EBM = Einheitlicher Bewertungsmaßstab

Besonderes Vertrauensverhältnis – Psychotherapeutische Praxisvertretung

§

§ 14 Abs. 3 Bundesmantelvertrag – Ärzte

Vertretung bei genehmigungspflichtigen psychotherapeutischen Leistungen einschließlich der probatorischen Sitzungen ist **grundsätzlich unzulässig**.

Genehmigungspflichtig – Vertretung für psychotherapeutische Leistungen allenfalls bei

Vertretung in der eigenen Praxis	+	Langzeitvertretungen/eigene Therapien der Vertreterin/des Vertreters, wenn Beendigung der Behandlung innerhalb des Vertretungszeitraums anzunehmen ist	+ **ggf.**	Zustimmung der Patientin/des Patienten und der zuständigen Krankenkasse (Therapeutenwechsel)

Genehmigungsfrei – Vertretung für psychotherapeutische Leistungen z. B. möglich für:

Psychotherapeutische Sprechstunde	Psychotherapeutische Akutbehandlung	Testverfahren	■ ■ ■

!

Bei Ermächtigung:

keine Pflicht zur Vertretung oder zur Meldung von Abwesenheitszeiten gegenüber der KVB

dennoch Pflicht zur Abstimmung mit den Patientinnen / Patienten

Kooperationsformen bei Ermächtigung

Praxiserweiterung	
Lose Kooperationsformen	→ Praxis-/Apparategemeinschaft → Ärztehaus → Praxisnetze
Feste Kooperationsformen	
Kooperation mit Krankenhaus oder Dritten	→ Kooperation zur Behandlung vulnerabler Gruppen



KVB Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Wie sieht die Ermächtigung aus?

- zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung
- von Personen, die intellektuell beeinträchtigt sind, unter einer bestehenden Suchterkrankung leiden oder aufgrund eines erheblich eingeschränkten Funktionsniveaus sozial benachteiligt sind
- und die im Rahmen der vereinbarten Kooperation von dem **[Name Kooperationspartner]** zur Behandlung vermittelt wurden
- Im Rahmen dieser Ermächtigung können Leistungen im Umfang eines niedergelassenen **[Fachrichtung]** mit dem Richtlinienverfahren **[Verfahrensbezeichnung]** – mit Ausnahme der GOP 35591 bis 35599 EBM – abgerechnet werden.
- Die Ermächtigung wird befristet ausgesprochen bis zum **[Datum]**.

Wie sieht die Ermächtigung aus?

- Die Ermächtigung ist an folgenden Tätigkeitsort gebunden:
 [Ortsbezeichnung mit Straße und Hausnummer]
- **[Name]** kann von den Betreuten des **[Name Kooperationspartner]**, die einer der in Ziffer 1 genannten Personengruppen angehören, aufgrund der Vorlage der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) direkt in Anspruch genommen werden. **[Name]** hat sicherzustellen, dass diese Voraussetzungen eingehalten werden.
- **[Name]** ist befugt, Überweisungen an zugelassene Vertragsärzte bzw. -psychotherapeuten und MVZ zur Abklärung somatischer Ursachen und Erstellung des Konsiliarberichts vor Aufnahme einer Psychotherapie vorzunehmen.

Von der vertragsärztlichen Leistung zum Honorar



- Gesamtvergütung
- B€GO
- Honorarverteilung
- Prüfungsgremium

Erste 6 Monate: auf Fallzahl/GOP-meldungen beruhende monatliche Abschlagszahlungen!

Danach: monatliche Abschlagszahlungen von ca. 25 % der geschätzten Quartals-Honorarsumme (ca. 1/16 des Jahresumsatzes); Restzahlung am Ende des darauf folgenden Leistungsquartals!

Prüfung auf Plausibilität und Wirtschaftlichkeit

- Fragen der **Wirtschaftlichkeitsprüfung**
 - Gibt es günstigere Alternativen?
 - War es nötig?
 - Ist die Verordnung zu Lasten der GKV zulässig?
- Fragen der **Plausibilitätsprüfung**
 - Ist das schlüssig?
 - War es möglich?
 - Ist das richtig?

Raum für Ihre Fragen



Beratungsangebot der KVB

iStock.com/golero

KVB
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Was bietet das Servicecenter?

1. **Erstkontakt**
2. **Einordnung Ihres Anliegens**
3. **Telefonische Erstberatung**
4. **Vermittlung an Ihr Beratungscenter**



Was bietet das Beratungscenter?



Sämtliche Beratungsleistungen der KVB sind mit dem Mitgliedsbeitrag abgedeckt. Sie zahlen nichts extra!

Wie erreichen Sie die richtigen Ansprechpartner?

Umfangreiches Anliegen – Persönliche Beratung mit Termin

KVB Beratungscenter (BC)

Wir bieten Ihnen Beratungstermine in unseren **regionalen Beratungscentern** vor Ort, telefonisch oder komfortabel per Video.

BC Augsburg (Schwaben)	0821 3256 - 399	bc-augsburg@kvb.de
BC Bayreuth (Oberfranken)	0921 292 - 499	bc-bayreuth@kvb.de
BC München	089 57093 - 2499	bc-muenchen@kvb.de
BC Nürnberg (Mittelfranken)	0911 94667 - 399	bc-nuernberg@kvb.de
BC Oberbayern	089 57093 - 2599	bc-oberbayern@kvb.de
BC Regensburg (Oberpfalz)	0941 3963 - 499	bc-regensburg@kvb.de
BC Straubing (Niederbayern)	09421 8009 - 499	bc-straubing@kvb.de
BC Würzburg (Unterfranken)	0931 307 - 499	bc-wuerzburg@kvb.de

Montag bis Donnerstag	8:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 13:00 Uhr

Kurze Frage – Direkte Antwort am Telefon

KVB Servicecenter (SC)

Sie stecken mitten im Praxisbetrieb und brauchen – speziell zur Abrechnung oder Verordnung – eine schnelle Information am Telefon? Das **zentrale Servicecenter** ist für Sie da.

089 57093 - 40010

eTec Support

Sie haben Fragen zur Online-Abrechnung, zu digitalen KVB-Anwendungen, technischen Voraussetzungen der TI, "Meine KVB" oder zur Benutzerkennung? Wir supporten und beraten Sie gerne.

089 57093 - 40040

Montag bis Donnerstag	7:30 bis 17:30 Uhr
Freitag	7:30 bis 16:00 Uhr

Sie möchten Ihr Wissen erweitern oder auffrischen?

Nutzen Sie das breite Seminarangebot Ihrer KVB

- Fragen rund um die **Praxisführung**
- Details zur **Verordnung**
- Spezifika der **Abrechnung**
- Wissenswertes im Bereich **Digitalisierung**
- Aktuelles zu **DMP***
- Weitere Themen wie Notfallsituationen, Datenschutz und mehr
- Sammeln Sie wertvolle **Fortbildungspunkte**
- Das aktuelle **Seminarangebot** und weitere Infos finden Sie hier:
 → **www.kvb.de/mitglieder/praxisfuehrung/fortbildungsangebot**

Für ausgewählte Seminare bietet die KVB auch Präsenz-Termine an!

* Disease Management Programme

